



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / II-276-16-BIA-a

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7  
26603 Aurich



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5292  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 5292  
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Vorab per Mail

Aktenzeichen  
Infra I 3 – 45-60-00 /  
II-276-16-BIA-a

Bearbeiter/-in  
RAR'in Wiese

Bonn,  
25. Juli 2017

BETREFF **Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Tannenhausen**  
hier: ergänzende Stellungnahme der Bundeswehr

- BEZUG. 1. Ihr Schreiben vom 07.09.2016 – Ihr Zeichen: IV-60-50-1815/2016  
2. BAIUDBw Infra I 3 vom 09.09.2016 – Mein Zeichen: II-276-16-BIA  
3. BAIUDBw Infra I 3 vom 13.12.2016- Mein Zeichen: II-276-16-BIA  
4. Besprechung zwischen Bundeswehr und Landkreis Aurich vom 20.07.2017

ANLAGE -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Besprechung vom 20. Juli 2017 (Bezug 4) wurde Ihr Vorhaben erneut durch die militärische Fachdienststelle geprüft. Ich nehme dazu wie folgt bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage Stellung:

Durch die Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen in Tannenhausen werden die Belange der Bundeswehr berührt und beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung aus flugsicherheitstechnischer Sicht gemäß § 18 a LuftVG besteht weiterhin. Danach wird der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen **Nr. 1** und **3** aus flugsicherungstechnischer Sicht zugestimmt. Der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlage **Nr. 2** wird nach § 18 a LuftVG nur unter der Auflage einer Ausrüstung mit einer sogenannten bedarfsgerechten Steuerung zugestimmt. Ich verweise diesbezüglich auf meine Stellungnahme vom 13. Dezember 2016.

Die Prüfung der Fachdienststelle ergab weiterhin, dass die bestehenden Bedenken aus flugbetrieblicher Sicht gemäß § 14 LuftVG ausgeräumt werden konnten. Eine offizielle Stellungnahme erhalten Sie hierzu über das von der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde initiierte Beteiligungsverfahren.

Ich bitte, mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides unter Angabe meines Zeichens zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*(im Original gez.)*  
Wiese